

Herr Saure gibt eine kurze Erläuterung zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers und beantwortet auftretende Fragen. Für die Pflicht zum Wechsel des Wirtschaftsprüfers gibt es für den Eigenbetrieb keine gesetzlichen Vorgaben. In der Praxis wird oft beobachtet, dass der Prüfer nach zehn aufeinanderfolgenden Prüfungsjahren gewechselt wird. Beim Eigenbetrieb hat der Prüfer den Jahresabschluss das fünfte Jahr in Folge geprüft. Der Betriebsausschuss beschließt, die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft W T L Weber Thönes Linden GmbH aus Reichshof durchführen zu lassen.